

Aktenzeichen
24-200

Kitzingen, 16.02.2023

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/212/2023

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	09.03.2023
Kreisausschuss	öffentlich / Information	21.03.2023

Digitalisierung der Schulen im Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger; Sachstand der Umsetzung und Aktuelles

I. Vortrag:

Fortlaufend wurden Sie zum umfassenden IT-Konzept für die zuständigen Schulen im Landkreis sowie zum Sachstand der Digitalisierung informiert (zuletzt mit Vortrag Nr. 24/125/2022). Hierauf darf ich zunächst verweisen und ergänzend dazu Aktuelles berichten.

1. Abschluss der Umsetzung des umfassenden IT-Konzepts an Schulen

Alle Landkreisschulen sind nach abgeschlossenen Verkabelungsarbeiten und dem Aufbau eines zentralen Datacenters sowie grundlegender Server- und Netzertüchtigung an jeder einzelnen Schule auf die neue IT-Infrastruktur sowohl der Verwaltung als auch der Pädagogik umgestellt. Mit kleineren Nachsteuerungsmaßnahmen wie Druckereinstellungen usw. sind wir derzeit in der Abnahme der IT-Gewerke.

Im gesamten Schulgebäude einschließlich der Schulsporthallen steht das professionelle WLAN im Gebäude aber auch an wichtigen Bereichen im Außenschulgelände für ein zukunftsfähiges, flexibles Unterrichten (wie grünes Klassenzimmer, Pausenhofbereiche sowie Teilbereiche der Freisportflächen) nach Ausleuchtung zur Verfügung.

Alle Lehrkräfte unserer Schulen sind mit Lehrerdienstgeräten ausgestattet neben einer gewissen Anzahl von Klassensätzen mit mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler, die im digitalen Klassenzimmer nach Bedarf eingesetzt werden. Lediglich die weitere Aufstellung mit Endgeräten wie interaktiven Displays steht für dieses Jahr an.

Vom Projekt werden die Schulen in die grundlegende Betreuung durch den Dienstleister (Support mit Ticketsystem) gerade abschließend überführt.

Der Betrieb im neuen, deutlich höheren Sicherheitsmodus unterliegt ständiger Beobachtung, denn die Erkenntnisse und Erfahrungen fließen in den erforderlichen Anpassungsprozess an die Weiterentwicklung der BayernCloud Schule (ByCS) ein.

Landesweit werden den Schulen darüber weitere Instrumente wie ein Videokonferenztool, E-Mail-Accounts, Kommunikations- und Austauschplattformen und Cloud-Speicher um nur einige Beispiele zu nennen gestellt. Die hierzu erforderliche Basis und Grundvoraussetzung einer leistungsfähigen und zukunftsorientierten IT-Infrastruktur ist vom Sachaufwandsträger ertüchtigt.

Die Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen sind weiter in Abwicklung. Der hohe Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten wird von den Kommunen stark kritisiert. Daher hat sich u. a. auch der Kulturausschuss des Deutschen Landkreistages mit den Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Schulen in den Ländern befasst und Ende des vergangenen Jahres ein Positionspapier verfasst. Hierin wird neben Klärung offener Fragen eine grundlegende landesrechtliche Verankerung der Finanzierung der IT-Kosten gefordert und auf den dauerhaft notwendigen Finanzbedarf für Länder und Kommunen hingewiesen (deutlich aufgestockter Gerätepark, regelmäßiger Hardwaretausch, Betrieb usw.). Anstelle von verwaltungsaufwendigen Förderprogrammen sollte eine finanzielle Grundausstattung der Kommunen gewährleistet sein und lediglich hilfsweise eine leicht umsetzbare Förderung durch Pauschalen, wovon wir derzeit weit entfernt sind.

2. Teilnahme am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ der Staatlichen Realschule Dettelbach

Im Jahr 2022 wurde ein weiteres Förderprogramm vom Bayer. Kultusministerium ausgeschrieben, auf das sich die Schulen mit bestehender, leistungsfähiger IT-Infrastruktur für das Schuljahr 2022/23 bewerben konnten.

Der Pilotversuch bietet einen Erprobungsraum, um die personenbezogene Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit einem eigenen Endgerät zur Nutzung im Klassenzimmer wie auch bei den Hausaufgaben im Rahmen der bestehenden schulrechtlichen Möglichkeiten zu evaluieren (1:1-Ausstattungskonzept). Das Kultusministerium gewährt hier den Erziehungsberechtigten ohne Rechtsanspruch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen in Höhe von 300 EUR pro förderfähigem Endgerät im Eigentum der Erziehungsberechtigten.

Die Staatliche Realschule Dettelbach hat sich in unserem Bereich erfolgreich beworben mit der 7. und 8. Jahrgangsstufe und trägt mit insg. 6. Klassen zu wichtigen pädagogischen Erkenntnissen für Bayern bei, einschließlich der Erprobung von Beschaffungsverfahren, denn dieses wurde über die Schule abgewickelt.

Um die Beschaffung und Erprobung auch der digitalen Bildungsmedien im Rahmen des Pilotversuchs zu unterstützen, können die Schulaufwandsträger aktuell Mittel für digitale Schulbücher abrufen mit einem Festbetrag von 400 EUR je teilnehmender Schulklasse. Auch dieses Medienbudget rufen wir in enger Kooperation mit der Realschule ab.

3. Regionale Investitionsmaßnahmen im Förderprogramm „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ - dBIR-regio - zur Modernisierung des Medienzentrums

Wie bereits berichtet (s. Vortrag Nr. 24/051/2022 sowie mündliche Information im BSA am 12.07.2022) hat sich der Landkreis Kitzingen erfolgreich mit den beiden Trägern Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt sowie Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen e. V. um zusätzliche Fördermittel für regionale Investitionsmaßnahmen beworben zum Aufbau einer regionalen digitalen Lehr-, Lern- und Infrastruktur unter zentraler Vernetzung im Medienzentrum.

Vorgesehen sind 6 Maßnahmen (u. a. diverse digitale Werkzeuge im audiovisuellen und virtuellen Bereich sowie zur Programmierung, IT-Systeme zur Anwendung von 3D-Druck und CAD im Unterricht usw.) für 9 Schulen und 4887 Schülerinnen und Schüler, die bis einschließlich Mitte 2024 rechtsverbindlich zur Umsetzung auf den Weg gebracht sein müssen. Die ebenso eingeplanten zentralen Serverkomponenten, die ohnehin Inhalt des IT-Konzepts waren, sind bereits beschafft und eingebaut und stehen zur Abrechnung an für eine Mitnahme der ansonsten nicht möglichen 90 %-Förderung.

In diesem Jahr sind aus der Fördermaßnahme Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 EUR im Landkreishaushalt unter der HSt. 1.2950.9460 eingeplant neben der vorsichtigen Schätzung von Einnahmen in Höhe von 100.000 EUR bei HSt. 1.2950.3618, um weitere Teilbereiche der geplanten Einzelmaßnahmen umsetzen zu können.

II. Zur Information

Tamara Bischof
Landrätin